

WEBOT!

Zur Kriminalisierung von
Indymedia linksunten

Inhalt

Einleitung

Seite 5

Die juristische Auseinandersetzung um das Verbot

*Anwält*innen im linksunten-Verfahren*

Seite 6

Chronik

Ab Seite 8

Der Spitzel

Seite 11

Die Auseinandersetzung auch politisch führen

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

Seite 12

Zur Notwendigkeit linker Medien

Betroffene im Verbotsverfahren

Seite 16

Die Solidarität praktisch werden lassen

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

Seite 20



Herausgegeben von der Roten Hilfe e.V., Dezember 2018
V.i.S.d.P.: A. Sommerfeld, Postfach 3255, 37022 Göttingen
Nachdruck, auch auszugsweise, ausdrücklich erwünscht
(Bitte Belegexemplar zusenden)

Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Broschüre solange Eigentum der Absender*in, bis sie der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Broschüre der Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie der Absender*in unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Broschüre der Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.



Einleitung

Ein Angriff auf die gesamte Linke – diese Redewendung passt, bezogen auf das Verbot von Indymedia linksunten im Sommer 2017, wie die Faust auf's Auge. Die Medienplattform war zentrale Infrastruktur für politische Information und Austausch; sie wurde strömungsübergreifend genutzt und war in diesem Sinne auch ein Knotenpunkt linker Vernetzung. Das am 25. August 2017 vollzogene Verbot ist ein Akt der Zensur und ein Angriff auf die Medienfreiheit.

In dieser Broschüre sollen das Verbot und der Umgang damit aus drei Perspektiven betrachtet werden: Im ersten Beitrag schreiben die Rechtsanwält*innen der Betroffenen aus juristischer Perspektive.

Das zweite Kapitel, verfasst vom Bundesvorstand der Roten Hilfe, befasst sich mit der politischen Auseinandersetzung um das Verbot. Im dritten Beitrag legen Betroffene der Verbotsverfügung dar, was linke Medien auszeichnet und warum diese weiterhin notwendig sind.

Voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 wird die Klage gegen die Verbotsverfügung vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig verhandelt werden.

Diese Broschüre soll nicht nur eine theoretische Auseinandersetzung sein, sondern auch der Versuch, Solidarität zu generieren und auf diesem Weg politischen Druck aufzubauen: Gegen die Kriminalisierung linker Medien! <<

Die juristische Auseinandersetzung um das Verbot

*Anwält*innen im linksunten-Verfahren*

Seit 2009 existierte die Internetplattform Indymedia linksunten als eigenständiges Independent Media Center (IMC) innerhalb des Indymedia-Netzwerkes. Zunächst als südwestdeutscher Ableger der Open-Posting-Plattform gedacht, entwickelte sich ›linksunten‹ – wie es genannt wurde – binnen weniger Jahre zu einer der wichtigsten Online-Nachrichten- und Diskussionsplattformen für linke Ideen in Deutschland. Weithin bekannt wurde die Plattform durch die Veröffentlichung interner Diskussionen der Deutschen Burschenschaft zum ›Ariernachweis‹ und die Leaks interner AfD-Chatkommunikationen. Darüber hinaus fanden sich auch Aufrufe zu Demonstrationen, Ver-

anstaltungsankündigungen, Positionspapiere linker Gruppen, aber auch Selbstbeichtigungsschreiben zu Anschlägen und Anleitungen zum Bau von Brandsätzen. Dennoch war ›linksunten‹ bald auch Quelle für Recherchen von bürgerlichen Journalist*innen und Datenbank für Antifa-Recherche oder rechte Übergriffe auf Geflüchtete, deren Unterkünfte oder Andersdenkende.

Auch während des G20-Gipfels in Hamburg stellte ›linksunten‹ eine wichtige Informations- und Kommunikationsplattform der Protestbewegung gegen die Veranstaltung dar. Der Gipfel war ein mediales Desaster für die Bundesregierung. Massive Polizeigewalt, Kontrollver-

lust und die nicht mehr vermittelbare Einschränkung von Versammlungs- und Pressefreiheit machten es notwendig, einmal mehr den starken Staat zu präsentieren.

Zudem stand die Bundestagswahl kurz bevor. Die AfD und innenpolitische Hardliner innerhalb der CDU/CSU gaben die Musik vor, nach der die Regierung tanzte. Ein energischer und öffentlichkeitswirksamer Schlag gegen ›Links‹ musste her. Das Ergebnis war ein Verbot von ›linksunten‹ durch das Bundesministerium des Innern mit Verfügung vom 14.08.2017. Der juristische Kniff dabei war, ›linksunten‹ als ›Vereinigung‹ zu deklarieren, um das Instrument des Vereinsrechts anwenden zu können. So konnte das BMI die deutlich höheren Anforderungen für ein Verbot nach dem Telemediengesetz umgehen.

Ausweislich der Verbotsverfügung wirft das BMI der konstruierten Vereinigung vor, strafrechtswidrige Zwecke zu verfolgen, entsprechenden Tätigkeiten nachzugehen sowie verfassungsfeindlich zu sein. Neben der Auflösung des Vereins ›linksunten.indymedia‹ verfügte das BMI das Verbot des Weiterbetriebs der Domain sowie zugehöriger Twitter-Accounts und Mailsadressen und deren Abschaltung. Ausdrücklich wurde auch das Verwenden des Symbols des funkenenden »i« in Verbindung mit dem Vereinsnamen verboten und unter

Strafe gestellt. Das vermeintliche Vereinsvermögen wurde sichergestellt und eingezogen – und alles für sofort vollziehbar erklärt.

Das Verbot

Am Morgen des 25. August 2017 durchsuchten Beamte des LKA Baden-Württemberg mehrere Wohnungen in Freiburg sowie das linke Kulturzentrum KTS (›Kulturtreff in Selbstverwaltung‹). Gleichzeitig stellten sie fünf Personen die Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern (BMI) gegen ›linksunten.indymedia‹ zu. Neben jeder Art von Kommunikations- und Speichertechnik wurden alle Arten von Notizbüchern, Stickern, antifaschistischen Zeitschriften und Plakaten sichergestellt. Auf der am Mittag folgenden Pressekonferenz des Bundesinnenministers wurde zwar noch davon berichtet, dass man Schwierigkeiten habe, die Seite abzuschalten, da diese außerordentlich gut gegen Zugriffe von außen gesichert sei, präsentierte aber voller Stolz ein paar in der KTS sichergestellte Tonfas zum Beweis der Gefährlichkeit der Struktur, die man nun meinte, stillgelegt zu haben. Das BMI verkaufte die Aktion als gelungenen Schlag gegen die organisierte linke Szene.

Verbot allein genügt nicht

Anschließend an das Verbot wurde jedoch weiter gegen die vermeintlichen Vereinsmitglieder ermittelt.

Post und Mailadressen wurden sichergestellt und über Wochen ausgewertet.

Zur >Sicherung, Aufbereitung und Entschlüsselung der IT-Asservate< wurde unter Federführung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg eine Task Force eingerichtet. Das BMI entsandte in diese Task Force Vertreter des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und der Bundespolizei. Ursprünglich sollten lediglich die nichttechnischen Asservate unmittelbar dem BfV zur Auswertung übergeben werden. Zwischenzeitlich wurde jedoch bekannt, dass auch die IT-Asservate dorthin übersandt wurden. Offenbar ist es dem zunächst für diese Aufgabe vorgesehenen LKA Baden-Württemberg nicht gelungen, die sichergestellten Computer zu entschlüsseln. Auch das BfV scheint bislang daran zu scheitern.

Ob das BfV die aus der Auswertung der nichttechnischen und gegebenenfalls der technischen Asservate

gewonnenen Erkenntnisse für die Erfüllung seiner eigenen geheimdienstlichen Aufgaben >zweitverwertet<, ist derzeit noch nicht geklärt, kann aber nach jetzigem Wissensstand nicht ausgeschlossen werden.

In jedem Fall ist die Beteiligung des BfV am Vereinsverbotsverfahren rechtlich höchst problematisch, weil dadurch das verfassungsrechtlich garantierte Trennungsgebot zwischen der Polizei und den Geheimdiensten aufgehoben wird.

Zensur

Bei der Seite >linksunten.indymedia.org< handelte es sich zweifellos um eine Plattform, die dem besonderen Schutz der Pressefreiheit unterliegt. Zuständig für die Prüfung von ggf. strafrechtlich relevanten Veröffentlichungen oder anderweitigen Verstößen gegen die Rechtsordnung im Internet sind die Aufsichtsbehörden nach dem Telemediengesetz. Die dort regel-

ten Ermächtigungsgrundlagen für staatliche Eingriffe sind geschaffen worden, um deren Anwendung nur unter Beachtung des hohen Gutes der zu schützenden Grundrechte der Meinungs- und Pressefreiheit zu sichern. Davon wurde jedoch nicht Gebrauch gemacht. Das Telemediengesetz findet sich mit keinem Wort in der Verbotsverfügung des BMI. Der Presse- und Meinungsfreiheit widmet sich die Verbotsverfügung in lediglich drei Zeilen der insgesamt 91 Seiten umfassenden Begründung. Als Belege für die vermeintlich strafrechtswidrigen Zwecke der verbotenen Vereinigung und deren verfassungsfeindliche Grundhaltung werden nur ausgewählte Bruchteile des gesamten Angebotes, vorsortiert offenbar bereits im März 2017, der Verwaltungsakte beigefügt. Zehntausende von Demonstrationsaufrufen, Ereignisberichten, innerlinken Debattenbeiträgen und Diskussionen spielen in der Lesart des BMI keine Rolle.

Obwohl hier ein Pressemedium als Ganzes verboten worden ist, hält sich der bürgerrechtliche Aufschrei jedoch in Grenzen. Bei genauerer Betrachtung wäre schon aus der Perspektive des Grundrechtsschutzes mehr freiheitlich demokratische Empörung über das Verbot von Seiten der Presse und kritischen Öffentlichkeit geboten.

Das scharfe Schwert des Vereinsgesetzes

Nach § 2 Vereinsgesetz (VereinsG) unterfällt dem VereinsG jede Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat. Diese ohnehin weite Definition ist nach der Rechtsprechung des BVerwG extensiv ausulegen und bildet daher die Grundlage für ein in der Folge durch die Innenministerien der Länder oder

Vom 23. bis 25.05.2008 findet das 1. linksunten-Treffen in der KTS Freiburg statt. Zu diesem Treffen wurde wie zu den weiteren Treffen öffentlich eingeladen. An drei dieser öffentlichen Treffen in den Jahren 2008, 2011 und 2013 nimmt auch der Spitzel Reinhold Kapteina aus Köln teil.

Chronik

Wir dokumentieren an dieser Stelle die „Meilensteine“ der Kriminalisierung von Indymedia linksunten....

Am 02.02.2009 geht Indymedia linksunten online.

Vom 18. bis 20.11.2011 nimmt der Spitzel Reinhold Kapteina am 11. öffentlichen linksunten-Treffen im Epplerhaus in Tübingen teil.



des Bundes ggf. gewolltes und so dann ausgesprochenes Verbot nach § 3 VereinsG mit den dargestellten weitreichenden Folgen. Obwohl in der Verbotsverfügung insbesondere zu den vermeintlichen Betreiber*innen der Plattform fast ausnahmslos nur mit Mutmaßungen und/oder nicht belegten sog. Behördenzeugnissen der Verfassungsschutzämter argumentiert wird, zeitigt das Verbot die gewollte Wirkung, nämlich Schäden im Bereich innerlinker Vernetzung.

Auch deswegen haben sich alle Betroffenen unabhängig von ihrer Verantwortlichkeit für die Plattform entschlossen, gegen die Verbotsverfügung und die sich aus dem Verbotverfahren nachfolgend gegen sie ergebenden Maßnahmen zu klagen.

Für die gerichtliche Prüfung des Verbots selbst ist unmittelbar das BVerwG zuständig. Der Verlauf dieses Verfahrens und ggf. desjenigen

vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wird zeigen, ob die Kritik an der Anwendung des VereinsG auf ein Telemedium, an der von Substanzlosigkeit geprägten Begründung des Verbots im Tatsachenbereich und der Annahme von Verbotsgründen unter völliger Ignoranz der Presse- und Meinungsfreiheit die Gerichte zur Maßregelung des BMI bewegt. Andernfalls könnte dieses Verbot erst der Anfang von möglichen weiteren Angriffen auf Medien und Organisationen sein, die den Innenministerien ein Dorn im Auge sind. <<

Am 24.01.2014 wird eine auf die KTS in Freiburg gerichtete Kamera in einem benachbarten Hochhaus entdeckt. Die Kamera wurde von der Freiburger Polizei im Auftrag einer anderen Behörde installiert. Vermutlich ist der Grund das für dieses Wochenende angekündigte 13. öffentliche linksunten-Treffen.

Vom 1. bis 3.02.2013 nimmt der Spitzel Reinhold Kapteina am 12. öffentlichen linksunten-Treffen in der KTS Freiburg teil.



Der Spitzel

Vom 23. bis 25.05.2008 findet das 1. linksunten-Treffen in der KTS Freiburg statt. Zu diesem Treffen wurde wie zu den weiteren Treffen öffentlich eingeladen. An diesem Treffen nimmt auch der Spitzel Reinhold Kapteina aus Köln teil. Auswertungsberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die auf seinen Berichten basieren, sind Teil der den Gerichten vorgelegten Materialien. Kapteina ist in der linksradikalen Bewegung nicht weiter bekannt. Allerdings war er schon Ende der 1980er Jahre im /CL-Netz aktiv, einem linken Technik-Projekt. Hier nahm er über viele Jahre hinweg regelmäßig an Treffen teil und fungiert als Kassenprüfer des Trägervereins. Mitte der 2000er Jahre nahm Kapteina Kontakt zu de.indymedia.org auf und soll auch hier mehrere Treffen besucht haben. Bei beiden Indymedia-Projekten gab er an, sich für eine Vernetzung zwischen dem älteren /Cl-Netz und den neuen Medienprojekten zu interessieren. Reinhold Kapteina, genannt „Rheini“, ist verbeamteter Lehrer für Sport und Biologie und im Schwimmverein aktiv. Er lebt in Köln-Nippes. <<

Am 04.03.2016 wird vermutlich durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der offenen Internetauswertung ein Kommentar auf linksunten.indymedia.org ausgedruckt und zu den Akten genommen. In dem Kommentar wird ein Freiburger Linker als Moderator denunziert. Unter anderem dieser Kommentar wird als Begründung für die Razzien im August 2017 verwendet.

Am 24.02.2016 wird eine SMS eines der Betroffenen abgefangen.



Die Ausein- setzung auch politisch führen

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

Aus juristischer Perspektive betrachtet ist das Verbot von Indymedia linksunten zweifelsfrei auf Sand gebaut. Unmittelbar nach dem Verbot der Medienplattform wurden die Schwachpunkte der Verbotsverfügung in allen bundesdeutschen Leitmedien diskutiert. Vom Konstrukt eines Vereines, der nie existierte bis hin zur willkürlichen und beliebigen Zuordnung der Aktivitäten zu den nun Betroffenen. Man kann über vieles spekulieren, dass das Bundesinnenministerium aus Versehen rechtliche Bedenken übergangen hat, kann allerdings ausgeschlossen werden. Faktisch hat für das Bundesinnenministerium das politische Interesse überwogen: für ein Verbot, allen Bedenken zum Trotz.

Ein resignatives Hinnehmen nach dem Motto „Die machen doch eh was sie wollen“ wäre allerdings sicherlich die genau falsche Antwort. Die Indymedia linksunten-Verbotsverfügung wurde mit heißer Feder

geschrieben. Selbst für wenig Politisierte ist der repressive Charakter erkennbar. Das bietet Ansätze dafür, Menschen für eine politische Repression zu sensibilisieren, die bekanntlich immer nur Wenige trifft, jedoch auf Alle abzielt. Sich darauf zu verlassen, dass ein noch so skandalös herbeigeschaffenes Repressionskonstrukt durch eine wie auch immer geartete kritische Öffentlichkeit oder den Rechtsstaat aus dem Weg geräumt werden wird, entspricht keinesfalls den praktischen Erfahrungen. Die Auseinandersetzung muss von uns aktiv geführt werden.

Formal bröckelt das viel beschworene Bild der „Gewaltenteilung im Rechtsstaat“ ohnehin bereits ohne unser Zutun; ohne, dass sich hieraus relevante Gegenbewegungen ergeben würden. Genau hier können und müssen wir jedoch ansetzen und die Auseinandersetzung politisieren.

Die Auseinandersetzung führt unweigerlich zur grundsätzlichen

Rolle des bürgerlichen Staats im Kapitalismus, die darin besteht, dessen Verwertungsbetrieb aufrecht zu halten und nicht-konforme politische Bewegungen zu bekämpfen. Das Verbot linker Medien ist nicht nur als Wahlkampfmanöver eines angekratzten - inzwischen ehemaligen - Innenministers zu sehen. Indymedia linksunten wurde in erster Linie von Menschen, Gruppen und Organisationen genutzt, die sich mit den Widersprüchen der kapitalistischen Realität kritisch auseinandersetzen, ob über antifaschistische Aktivitäten, Umweltschutz, Gentrifizierung oder andere Ansätze. Es war ein Forum für Aktive, die sich mit diesen Widersprüchen beschäftigen, an fortschrittlichen Antworten feilen und Kämpfe führen: Für eine Perspektive jenseits von Ausbeutung und Unterdrückung. In diesem Sinne war linksunten nicht „nur“ eine Medienplattform sondern auch ein Sammelpunkt des

Widerstands gegen die Gewalttaten des Kapitals.

Es wäre naiv, darauf zu bauen, dass die Justiz von sich aus Bürgerrechte wie die Meinungsfreiheit verteidigen würde. Die Gesetzesgrundlagen wurden schließlich genau von dem staatlichen Apparat erlassen, der darauf abzielt, die bestehenden Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Vielfältige Mechanismen sichern die direkte Loyalität des juristischen Apparates darüber hinaus ab. Richter*innen etwa befinden sich in einem staatlichen Dienst- und Treueverhältnis, sind also nicht nur ökonomisch betrachtet abhängig vom Staat. Voraussetzung für das Richteramt ist die Bereitschaft jederzeit für die „freiheitlich demokratische Grundordnung“ einzutreten, wie sie vom Gesetzgeber definiert wird. Die „Kernsubstanz des geltenden Verfassungsrechts“ sowie die „Grundprinzipien der poli-

Am 16.06.2016 wird ein Telefonat eines Freiburger Linken mit O2 abgehört, in dem dieser einen Router für die KTS Freiburg bestellt. Wegen des Telefonats und weil er einen Haustürschlüssel für die KTS besitzen soll, wird der Linke zum „wahren Vorstand“ der KTS erklärt. Da der Linke außerdem beschuldigt wird bei linksunten aktiv gewesen zu sein, wird die KTS kurzerhand zum „Vereinsheim“ von Indymedia linksunten erklärt. Deswegen wird auch die KTS im August 2017 durchsucht und alles Bargeld und die gesamte technische Infrastruktur des Autonomen Zentrums als „Vereinsvermögen“ beschlagnahmt. Der tatsächliche Vorstand des KTS-Trägervereins wird nach den Razzien gegen diese abenteuerliche Konstruktion und die Beschlagnahme klagen.



tischen Ordnungs- und Wertvorstellungen“ sind hiermit gemeint. Die exakte Definition ist Gegenstand vieler Diskussionen, viele Interpreten zählen „individuelle Freiheit“ und auch „innere Sicherheit“ dazu. Vordergründig positiv konnotierte Werte, die in einer Gesellschaft, in der die (unternehmerische) Freiheit der Einen die Ausbeutung der Anderen zur Folge hat und das was für die einen Sicherheit für die anderen Repression und Unterdrückung bedeutet, allerdings viele Gründe liefert, diese Werte zu hinterfragen. Es bleibt abzuwarten, welche vermeintlichen „Werte“ und höherstehenden „Rechte“ im Falle von linksunten gegenüber der Meinungsfreiheit geltend gemacht werden.

Diese Infragestellung einer unabhängigen Justiz spricht keineswegs dagegen, juristische Rechte wie das auf Meinungsfreiheit einzufordern. Den repressiven Angriffen einer Klassenjustiz, die im Sinne

der Profiteure bestehender Verhältnisse agiert, gilt es auf allen Ebenen entgegenzutreten. Eine Politik, die auf Ausbeutung und Unterdrückung basiert, erzeugt unweigerlich Widerstand in unterschiedlichsten Formen. Mit Zugeständnissen versuchen die Herrschenden, diesen Widerstand zu integrieren. Dort, wo das nicht mehr gelingt, folgt Repression. Die Repression soll politische Strukturen zerschlagen, einschüchtern und brechen. Mit Solidarität und dem gezielten Aufbau von Gegenmacht können wir diese Angriffe beantworten: Auf der Straße, in politischen Organisationsprozessen und vor Gericht.

Wir sind nicht hilflos, es gibt keinen Grund den Kopf in den Sand zu stecken, wir können der Repression etwas entgegensetzen. Ganz generell in allen Fällen staatlicher Repression und insbesondere im Falle des Verbotes von Indymedia linksunten. Das ist die gute Nachricht, aber auch die Schlech-

Ab dem 13.02.2017 bis zum 18.07.2017 und insbesondere Mitte März bis Mitte April speichern die Behörden diverse Artikel ab, die ihrer Meinung nach gegen Strafgesetze verstoßen. Mit diesen Artikeln versucht die Bundesregierung das Verbot der Website zu begründen.

Am 14.08.2017 erlässt das Bundesinnenministerium die Verbotungsverfügung gegen Indymedia linksunten. Das Regierungspräsidium Freiburg wird mit dem dem Vollzug beauftragt.

te. Denn ohne politischen Druck, wird auch die beste Strategie der Anwält*innen wenig bringen. Was legal ist und was nicht, was verboten werden kann und was nicht wird nicht nur anhand von Paragraphen entschieden. Die öffentliche Auseinandersetzung spielt eine entscheidende Rolle. Wenn es uns gelingt, hier Land zu gewinnen und die Deutungshoheit über die Verbotungsverfügung zu gewinnen, kann auch Druck hinsichtlich eines juristischen Erfolgs ausgeübt werden. Die Auseinandersetzung und Solidarität mit Indymedia linksunten ist momentan in erster Linie ein Abwehrkampf. Das Innenministerium hat die Initiative ergriffen, wir – linke Organisationen und Aktivist*innen der unterschiedlichsten Spektren – reagieren. Hierbei übersehen wir teilweise, dass die Auseinandersetzung durchaus auch das Potenzial zur Offensive beinhaltet. Dass das Bild vom ach so gut funktionierenden Rechtsstaat bröckelt, sehen nicht nur eingeschworene

Am 17.08.2017 stellt das Regierungspräsidium Freiburg beim Verwaltungsgericht Freiburg sechs Anträge auf Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses. Außerdem wird die Post und einige unpolitischen Emailadressen der Betroffenen für sechs Wochen heimlich kontrolliert.

Linke. Der repressive Charakter der bestehenden Verhältnisse wird am Beispiel linksunten auch für viele Menschen darüber hinaus sichtbar. Das sich auftuende Feld gilt es gezielt zu nutzen. Von der leisen Kritik zum offensiven Widerstand. Solidarität wird zur Waffe, wenn sie um sich greift und zur wachsenden Bewegung wird. <<

Am 25.08.2017 durchsucht das vom Regierungspräsidium beauftragte Landeskriminalamt Baden-Württemberg vier Wohnungen und die KTS. Fünf Personen wird vorgeworfen Mitglieder im vom Bundesinnenministerium konstruierten Verein „linksunten Indymedia“ zu sein.



Zur Notwendigkeit linker Medien

Betroffene im Verbotsverfahren

Um die Bedeutung der Zensur des linksradikalen Nachrichtenportals Indymedia linksunten zu verstehen, ist es sinnvoll zu reflektieren, warum wir >eigene< Medien brauchen. Schon die Frage, warum wir überhaupt Medien nutzen, ist nicht einfach zu beantworten. Den meisten analogen Medien liegt eine Trennung zwischen Produzieren und Konsumieren von Inhalten zugrun-

de, es sind klassische Einwegmedien. Auch die meisten digitalen Medien, die aus analogen hervorgegangen sind, reproduzieren diese Trennung.

Diese klassischen Medien erfüllen zwar ein Informationsbedürfnis und Investigativmedien können ein wichtiges Gegengewicht zu Machtstrukturen darstellen, aber sie sind

In den Monaten nach den Razzien gibt es neben vielen Solidaritätserklärungen, -aktionen und -demonstrationen Infoveranstaltungen zum Verbot von Indymedia linksunten (zum Teil mehrere am gleichen Ort) in Freiburg, Dortmund, Chemnitz, Basel, Bern, Luzern, Zürich, >>

Am 29.08.2017 werden die ersten der fünf Klagen gegen das Vereinsverbot beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig eingereicht.



von der Struktur her elitär. Die Beteiligungsmöglichkeiten an der Inhaltsproduktion sind gering und im Kapitalismus zudem häufig an journalistische Berufe gekoppelt, zumindest wenn die Medien eine nennenswerte Reichweite haben. Ohne Frage gab es auch in der analogen Zeit linksradikale und solidarische Medien und einige dieser Zeitungen und Radios waren sogar Massenmedien, aber es waren für die allermeisten Linken keine eigenen Medien im Sinne selbst gemachter Medien, denn die Inhalte wurden von anderen Linken erstellt. Demgegenüber stehen die digitalen neuen Medien, zu denen Indymedia linksunten zählte. Ihnen liegt eine so einfache Beteiligungsmöglichkeit zugrunde, dass sie die Aufhebung der Trennung ermöglichen zwischen denen, die Inhalte produzieren und denen, die sie konsumieren. Für die Verbreitung dieses Open Posting-Prinzips hatte das weltweite Indymedia-Netzwerk, von dem linksunten ein Knoten war,

>> Frankfurt, Chemnitz, Freiburg, Leipzig, Hamburg, Kiel, Marburg, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Berlin, Bremen, Wendland, Mannheim, Baskenland, Nantes, Paris, Stuttgart, Offenburg, Erfurt, Jena, Plauen, Dresden, Osnabrück, Bielefeld und Münster.



eine wesentliche Bedeutung. Durch Open Posting haben Medien zum ersten Mal in der Geschichte das Potenzial, eigene Medien zu sein. Durch das Internet können sie sogar zu eigenen Massenmedien werden.

Zur Verbreitung eigener Inhalte werden vielfach niedrighschwellige Blogs oder technisch etwas anspruchsvollere eigene Websites genutzt, allerdings meist als Individual- oder Gruppen-Plattformen ohne Open Posting und mit geringer Reichweite. Zwar könnten auch über Kommentarspalten eines klassischen Mediums, wenn diese nach dem Open Posting-Prinzip betrieben werden würden, eigene Inhalte weit verbreitet werden. Gleiches könnte grundsätzlich für das Prinzip des „Bürgerjournalismus“ gelten, mit dem klassische Medien eine Beteiligung von „ganz normalen“ Menschen erreichen wollen, deren einziges Entgelt zumeist eine namentliche Erwähnung ist. Aber die Erfahrung zeigt, dass je

Ab dem 03.04.2018 reichen die AnwältInnen die Klagebegründungen beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig ein.

nach Blatt Verstöße gegen die Redaktionslinie, die Staatsräson oder spätestens Strafgesetze mit Zensur geahndet werden.

Die benötigte technische Infrastruktur, ihre technische und inhaltliche Verwaltung und die dafür notwendigen IT-Kenntnisse sind die Basis eines jeden Massenmediums im Internet. Sobald revolutionäre Inhalte im Internet reale Veränderungen bewirken, steigt die Gefahr reaktionärer Angriffe auf diese Basis. Im Falle eigener Medien kann zwar der Schutz der Infrastruktur, ihre technische Verwaltung und bis zu einem gewissen Grad auch die notwendigen IT-Kenntnisse mit der Unterstützung durch internationale radikale Technikkollektive dezentralisiert und zumindest dem Zugriff staatlicher Stellen weitestgehend entzogen werden. Für die inhaltliche Verwaltung jedoch gilt dies nicht. Wenn die Inhalte von Menschen verwaltet werden, die nicht Teil der politischen Kämpfe vor Ort sind, führt dies notwendigerweise zu Elitenbildung.

Für viele Linke ist die Kommunikation innerhalb der eigenen politischen Strömung der ausschlaggebende Grund für die Nutzung von Medien. Andere wollen die ganze Linke erreichen oder nicht selten die Gesellschaft insgesamt. Auch ermöglichen Medien im besten Fall die Kommunikation über Distanz und Zeit hinweg und tragen so zur Geschichtsschreibung bei. In jedem Fall wirken sie als Multiplikatoren von Inhalten. Was bleibt ist die Frage, weshalb die sogenannten „sozialen“ Medien nicht ausreichen, von denen viele die oben diskutierten Kriterien erfüllen.

Die beiden wesentlichen Gründe sind die Frage des Eigentums und damit der Entscheidungsgewalt über die Inhalte sowie der Anonymität der Nutzer*innen. Als „soziale“ Medien werden nahezu ausschließlich kommerzielle Medien bezeichnet, die abhängig von denjenigen sind, denen das Medium gehört. Sie entscheiden im Zweifel darüber, welche Inhalte akzeptiert und welche unterdrückt werden. Sollten

Am 19.06.2018 erklärt der Verwaltungsgerichtshof Mannheim die Durchsuchungsanordnungen im vereinsrechtlichen Verbotverfahren für rechtmäßig, obwohl sich der Anfangsverdacht gegen die Betroffenen lediglich aus Behördenzeugnissen der Geheimdienste ergebe. Allerdings werden die Beschlagnahmeanordnungen aufgehoben, da diese zu unbestimmt seien.



revolutionäre Inhalte in einem „sozialen“ Medium tatsächlich einen nennenswerten Einfluss erhalten, werden die „sozialen“ Medien diese Inhalte zensieren. Zudem wird der Staat die „sozialen“ Medien zwingen, ihre Nutzer*innen zu de-anonymisieren, falls diese politisch opportun sind.

Unsere eigenen Medien müssen also von solidarischen Linken für Linke unkommerziell betrieben werden, um unabhängig zu sein. Sie müssen anonymes Open Posting ermöglichen, damit revolutionäre Inhalte von repressiven Staaten nicht unterdrückt werden können. So bleibt dem Staat nur, das Medium selbst zu zensieren, wie es mit Indymedia linksunten geschehen ist. Die eigentliche Frage ist also nicht, warum wir eigene Medien brauchen, sondern wie wir unsere Medien vor Zensur schützen. <<

In den folgenden Wochen geben die Behörden einen Großteil der bei den Razzien beschlagnahmten Gegenstände zurück. Da die verschlüsselten Datenträger auch durch eine „Task Force“ aus LKA, BfV und Bundespolizei nicht entschlüsselt werden konnten, werden hiervon Kopien einbehalten. Die im Autonomen Zentrum KTS beschlagnahmten Gegenstände, Unterlagen und das Bargeld werden nicht herausgegeben.



Die Solidarität praktisch werden lassen

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

Mit dem Verbot der Medienplattform Indymedia linksunten im Nachgang des G20-Gipfels 2017 gelang den Repressionsorganen ein empfindlicher Schlag gegen die linke Szene. Die Plattform galt als wichtiges Mittel zum unabhängigen Informations- und Wissensaustausch und wurde als solches auch von etablierten Journalist*innen genutzt. Mit der Abschaltung der Webseite verschwand ein freies, von zahlreichen Genoss*innen gestaltetes Medium aus der deutschen Presselandschaft; Meinungs- und

Pressefreiheit wurden klar beschnitten – wie so oft zum Nachteil nicht systemkonformer Medien und Ansichten.

Nach der massiven Kritik an staatlicher Repression und Kontrollverlust im Zuge des G20-Gipfels musste für das Innenministerium ein Erfolg her. Indymedia linksunten, den Behörden sowie konservativen Stimmen als Forum der angeblich gewaltbereiten Linken schon lange ein Dorn im Auge und deshalb bereits über Jahre hinweg bespitzelt,

Am 22.06.2018 erheben die AnwältInnen der Betroffenen vor dem Verwaltungsgericht Berlin Klage gegen die Auswertung der im Verbotverfahren beschlagnahmten Unterlagen durch den Verfassungsschutz, da damit gegen das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten verstoßen wird.

Am 24.08.2018 sendet die Gesellschaft für Freiheitsrechte einen „Amicus Curiae Brief“ mit juristischen Argumenten gegen das Verbot an das Bundesverwaltungsgericht Leipzig.

bot sich hier augenscheinlich als perfektes Ziel mit entsprechendem Symbolcharakter an. Um die Verbindung zu den Bildern des G20-Gipfels nicht erst verblassen zu lassen, war eine schnellstmögliche Verbotsverfügung notwendig. Der Erfolg musste garantiert sein, um weitere Pannen zu verhindern und im Kampf gegen Links Durchsetzungsvermögen zu beweisen.

Wohl hauptsächlich deshalb bot sich im Falle von Indymedia linksunten ein Verbot nach dem Vereinsgesetz an – denn die Hürden, die das Telemediengesetz hierzu schafft, sind deutlich höher. Dass ein entsprechender Verein niemals existierte, spielte offenbar keine Rolle. Genau hier ergibt sich der entscheidende Schwachpunkt, um sich effektiv gegen das Vorgehen der Repressionsorgane zur Wehr zu setzen und die staatliche Zensur alternativer und linker Medien sowohl zu verdeutlichen als auch zu verhindern.


Am 25.08.2018 wird anlässlich des Jahrestags des Verbots von Indymedia linksunten im Rahmen eines Aktionstags gegen Zensur eine Sondersendung von Radio Dreyeckland ausgestrahlt: <https://rdl.de/programmhinweis/sondersendung-1-jahr-linksuntenindymedia-verbot>

Das Verbot von Indymedia linksunten ist ein Angriff auf die Pressefreiheit und zielt darauf ab, unliebsame Stimmen zu skandalisieren und in ihrem Ausdruck einzuschränken. Linke Beiträge sollen an den Rand des gesamtgesellschaftlichen Diskurses gedrängt werden, um dann zu verschwinden. Eine freie, weil selbstbestimmte und selbst organisierte Meinungsäußerung soll unterbunden werden. Dieser Angriff auf die Meinungs- und Pressefreiheit darf nicht unkommentiert bleiben. Gegen das Verbot müssen wir uns wehren.

2019 wird die Verbotsverfügung gegen Indymedia linksunten vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig verhandelt mit dem Ziel, sie als unrechtmäßig zu entlarven und zu kippen. Schafft Öffentlichkeit, unterstützt die Betroffenen und spendet für die Klagen. <<

Ende August 2018 teilt das Bundesverwaltungsgericht Leipzig mit, dass der eigentlich für den 15.-17.01.2019 vorgesehene Verhandlungstermin der Klage gegen das Vereinsverbot aus organisatorischen Gründen verschoben wird. Der neue Termin steht noch nicht fest.





Solidarität hilft siegen!

Spendenkonto

Für die Klagen gegen das Verbot
und die Unterstützung der Betroffenen

*Empfänger: Rote Hilfe OG Stuttgart
IBAN: DE66 4306 0967 4007 2383 13
BIC: GENODEM1GLS
Stichwort: linksunten*

